

aufrechtzuerhalten. Auch hier konnte der Verf. durch die genealogische Methode bekannte Zusammenhänge intensiver erfassen und deuten. Dies gilt vor allem für die, hinsichtlich Kausalität und Intensität der „Reformen“, mit Recht als zu schematisch empfundene Darstellung von R. *Bauerreiß* (StMBO 51/52, 1933/1934).

Eigenartig berührt aber die Tatsache, daß das bedeutende Werk von Kassius *Hallinger* über die Reformen von Gorze und Cluny nicht zitiert wird. H. war teilweise zu anderen Ergebnissen gekommen. So wurde nach ihm Admont nicht durch St. Georgen, sondern über Schwarzach mit den neuen Gewohnheiten bekannt gemacht. Ohne Zweifel berechtigen die Ergebnisse Wollaschs eine Diskussion der beiden Positionen. Zum mindesten hätte die Auffassung Hallingers angedeutet werden müssen, falls auf eine Auseinandersetzung in diesem Rahmen verzichtet wird. Durch einen methodischen „Monismus“ werden wir der geschichtlichen Wirklichkeit nicht gerecht. Das frühmittelalterliche Kloster lebte in zwei Kreisen, einem politischen und einem monastischen. Der politische Kreis (Personenverbandsstaat!) wurde vornehmlich durch verwandtschaftliche Beziehungen bestimmt. Deshalb hat die neue Methode, die Forschung aus genealogischen und wirtschaftlichen Quellen, ihre unbestreitbare Berechtigung. Die monastischen Relationen des Klosters aber wurden durch Regel und Gewohnheit als Formen des klösterlichen Lebens bestimmt. Eine Kongruenz der beiden Kreise ist nicht unbedingt erforderlich. In der Forschung muß mit divergierenden Ergebnissen gerechnet werden, je nach dem Ausgang von einer der beiden (oben schematisch skizzierten) Quellengruppen. Unter Umständen kann eine Diskrepanz Anlaß erneuter Quellenkritik werden. Ein Ausgleich wäre viel leichter, wenn wir über die Haltung der Mönche zu den beiden Lebenskreisen noch besser Bescheid wüßten: Wie ernst wurden in den einzelnen Klöstern Regel und Gewohnheiten genommen? Wann wurde die Einordnung in eine politische Gruppe als lästig empfunden? Mit anderen Worten: Welchen Wert kann die heutige Geschichtsschreibung den nachgewiesenen monastischen und politischen Relationen beimessen? – Wir müssen beide Kreise samt den entsprechenden Quellen jedoch so lange ernst nehmen und jeden methodischen „Monismus“ vermeiden, bis wir die Unzulänglichkeit einer Quellengruppe hinlänglich bewiesen haben.

*Tübingen*

*Rudolf Reinhardt*

Anneliese Lüders: Die Kreuzzüge im Urteil syrischer und armenischer Quellen. (= Berliner Byzantinistische Arbeiten Bd. 29). Berlin (Akademie-Verlag) 1964. 123 S., 11 Taf., 1 Karte, kart. DM 42.50.

In dieser Arbeit werden auf Grund von syrischen (Michael Syrus, Bar Hebräus) und armenischen (Matthäus von Edessa, Nerses von Lampron) Quellen die Ursachen der Kreuzzüge, der Charakter der fränkischen Kriegführung, die Rolle des Menschen in den fränkischen Staaten, das Verhältnis der Franken zu den Kirchen und Staaten des Orients und die Reaktion der vorderorientalischen Welt auf das Erscheinen der Kreuzfahrer geschildert, wie sie sich den genannten syrischen und armenischen Geschichtsschreibern darstellten. Insofern bietet diese Arbeit einen neuen Beitrag zur Kreuzzugsliteratur und zeigt uns die Kreuzfahrer in einem vielleicht ungewohnten, jedenfalls aber wenig angenehmen Licht: ihre Borniertheit und Arroganz, ihr Egoismus und ihre Disziplinlosigkeit, ihre Ruhmsucht und Eitelkeit, ihr Neid und die – bei aller Tapferkeit – völlige Unfähigkeit ihrer militärischen Führung bilden den menschlichen Hintergrund dieses ersten großen Vorstoßes Europas in die außereuropäische Welt und machen es verständlich, daß die Reste dieser „Glaubenskämpfer“ schließlich als Söldner im Dienste des Islams oder als orientalische Räuberbanden endeten. Hierzu bietet das Buch eine Fülle von Anschauungsmaterial und bestätigt damit in eindrücklicher Weise das Bild, das etwa Prutz in seiner Kulturgeschichte von den Zuständen in den Kreuzfahrerstaaten gezeichnet hat. Auch über die Eigenart der christlich-orientalischen Geschichtswerke, insbesondere auch über das Verhältnis der syrischen und arabischen Geschichtsschreibung des Bar Hebräus finden sich gute Beobachtungen. Sehr interessant ist auch die Feststellung, daß der Papst und seine führende Rolle in der Kreuzzugsbewegung den christlichen Quellen des Orients so gut wie unbekannt ist (S. 63).

Auf S. 9 ist der Verfasserin freilich ein arges Mißgeschick passiert, indem sie den berühmten Jakob von Edessa (ca. 640–708) zum Verfasser eines Abrisses der Geschichte Edessas „bis zur Eroberung durch die Kreuzfahrer“ (1098) macht und behauptet, Jakob werde „weder bei Baumstark noch bei Graf als Verfasser irgendwelcher Schriften genannt“. (Über Jakob von Edessa vgl. A. Baumstark, *Geschichte der syrischen Literatur* (1922) S. 248–256 u. ö., über seine Chronik besonders S. 254; Georg Graf, *Geschichte der christlichen arabischen Literatur* 1 (1944) S. 454–456 u. ö.). Auch sonst begegnen Versehen, so gleich auf S. 1, wo die Verfasserin die Nestorianer als „Synoditen“ bezeichnet; mit diesem Ausdruck meinen die orientalischen Quellen natürlich die Anhänger des Konzils von Chalzedon. Am wenigsten aber hat mir an diesem sonst gründlich gearbeiteten Buch gefallen, daß die Verfasserin Entlehnungen und Zitate aus andern Werken häufig nicht kennzeichnet. So hat sie auch viele Angaben aus dem Literaturverzeichnis meiner Jakobitischen Kirche (1960) stillschweigend übernommen; als ein Beispiel für viele nenne ich meinen kleinen Nachtrag zu Dölgers Regesten der Kaiserurkunden, den sie ohne Quellenangabe einfach abgeschrieben hat, so als ob das ihre Entdeckung sei (vgl. ihr Lit.-Verz. Nr. 22 mit meinem Lit.-Verz. Nr. 261). Ein solches Verfahren ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch juristisch bedenklich. Hier sei deshalb – besonders auch im Hinblick auf die im Geleitwort angekündigte Ausgabe der Texte – ein Hinweis auf W. Bappert und E. Wagner, Kommentar zum Internationalen Urheberrecht, München 1956 gestattet, wo S. 106 die gesetzliche Verpflichtung zur Quellenangabe bei Zitaten und Entlehnungen besprochen ist. – Das Abkürzungsverzeichnis auf S. VIII ist leider so lückenhaft, daß auch der Kenner der Quellen gelegentlich Mühe hat, die Belegstellen nachzuschlagen, und im Ortsverzeichnis S. 101–103 vermißt man leider alle Quellenangaben. Im Literaturverzeichnis wird der Benutzer das unentbehrliche Register zu Grafts Geschichte der christlichen arabischen Literatur (Rom 1953) und die Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge von Hans Eberhard Mayer (Hannover 1960) noch nachtragen.

Marburg (Lahn)

Peter Kawerau

M.-H. Vicaire OP: *Geschichte des heiligen Dominikus*, übersetzt von J. Ehenkel. Band I: Ein Bote Gottes. Freiburg (Herder) 1962. 375 S., geb. DM 36.–; Band II: Inmitten der Kirche. Freiburg (Herder) 1963. 406 S., geb. DM 38.–.

Die „Geschichte des heiligen Dominikus“, wie sie der Verlag Herder 1962 in einem ersten und 1963 in einem zweiten Band vorlegte, hat selbst eine Geschichte. Sie ist das Ergebnis einer Reihe von Metamorphosen, die bis in das Jahr 1921 zurückreichen. In diesem Jahr veröffentlichte Pierre Mandonnet, O.P. in der *Collection des Études Religieuses* eine Würdigung des hlg. Dominikus, die die Idee, den Menschen und das Werk in die gesellschaftliche, politische und religiöse Situation des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts einordnete und als Antwort auf die spezifischen Erfordernisse der damaligen *société chrétienne* zu verstehen versuchte. Dieses Werk, das durch seine weitgespannte Konzeption und eindringliche Darstellung die bisherigen Versuche, der Gestalt des Dominikus gerecht zu werden, weit hinter sich ließ, war der erste Anlauf zu einer umfassenderen Darstellung, die sich Mandonnet als wissenschaftliche Lebensaufgabe gestellt hatte, für die er unermüdlich arbeitete, die zu vollenden ihm jedoch nicht mehr vergönnt war.

Nach seinem Tode im Jahre 1936 übernahm M. H. Vicaire, sein Schüler, diese Aufgabe. 1938 veröffentlichte er noch einmal das 1921 erschienene Buch Mandonnets, dem er unter Beibehaltung des ursprünglichen Titels: *Saint Dominique, l'idée, l'homme et l'oeuvre* eine Fülle von Anmerkungen und Einzeluntersuchungen hinzufügte, die z.T. noch aus der Feder des Lehrers stammten, meist jedoch von ihm und R. Ladner verfaßt worden waren. Das zweibändige, ein wenig unübersichtliche Werk überschritt mit einigen seiner Beiträge wie z.B. den Untersuchungen zur Augustinerregel und den Ursprüngen des *Ordo de poenitentia* den von Mandonnet gesetzten Rahmen, was freilich nicht hinderte, daß die tiefeschürfenden Untersuchun-